

Protokollauszug vom

03.06.2026

Departement Finanzen / Departementssekretariat:

Weisung kommunale Volksinitiative «JA zur Wohninitiative – Für eusi Stadt, für eusi Familie»;

Gültigerklärung und Ablehnung

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/682

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Weisung betreffend die kommunale Volksinitiative «JA zur Wohninitiative – Für eusi Stadt, für eusi Familie» gemäss Beilage 1 wird an das Stadtparlament (zuhanden Volksabstimmung) überwiesen.
2. Die Medienmitteilung gemäss Beilage 2 wird genehmigt.
3. Mitteilung an: alle Departemente; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 17. Februar 2026 reichte das Initiativkomitee die kommunale Volksinitiative «JA zur Wohninitiative – Für eusi Stadt, für eusi Familie» in der Form der allgemeinen Anregung ein. Der Stadtrat entschied mit Beschluss vom 1. April 2026 (Beschluss-Nr. 2026/410), dass die Initiative mit 1'108 gültigen Unterschriften zustande gekommen sei.

Gemäss § 133 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat dem Stadtparlament bei Volksinitiativen in Form der allgemeinen Anregung innert vier Monaten nach ihrer Einreichung Bericht und Antrag über ihre Gültigkeit zu erstatten. Gleichzeitig hat der Stadtrat einen der folgenden Entscheide zu beantragen: Ablehnung der Initiative, Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag, Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag, Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit oder ohne Gegenvorschlag dazu (vgl. § 133 Abs. 2 GPR).

2. Weisung an das Stadtparlament

Die Weisung betreffend die kommunale Volksinitiative «JA zur Wohninitiative – Für eusi Stadt, für eusi Familie» ist gemäss Beilage 1 an das Stadtparlament (zuhanden Volksabstimmung) zu überweisen.

3. Kommunikation

Mittels Medienmitteilung gemäss Beilage 2 wird über die Vorlage informiert. Die Medienmitteilung ist zu genehmigen.

Beilagen:

- | | |
|-----------|--|
| Beilage 1 | Weisung «Kommunale Volksinitiative «JA zur Wohninitiative – Für eusi Stadt, für eusi Familie; Gültigerklärung und Ablehnung» |
| Beilage 2 | Medienmitteilung |